

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion Marilena Amato Mengis, SP, und weitere Mitunterzeichnende aus verschiedenen Fraktionen, vom 11. Dezember 2023 betreffend "Nachhaltig sichere Schulwege in der wachsenden Stadt Zug - damit Zuger Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können"

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3001 vom 31. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Dezember 2023 haben Marilena Amato Mengis, SP, und weitere Mitunterzeichnende aus verschiedenen Fraktionen die Motion «Nachhaltig sichere Schulwege in der wachsenden Stadt Zug – damit Zuger Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können» eingereicht. Darin wird der Stadtrat aufgefordert, die Schulwege auf ihre Sicherheit zu prüfen, allfällige kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Schulwegsicherung zu planen und einen Aktionsplan zur konkreten Umsetzung vorzulegen. Das Thema sichere Schulwege soll in Zukunft integrativer Bestandteil der Verkehrsplanung sein.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 23. Januar 2024 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Kindgerechte Schulwege sind essenziell. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Sicherheit auf diesen Wegen. Die öffentliche Hand ist verantwortlich für eine sichere Infrastruktur auf den öffentlichen Strassen und Wegen. Gleichzeitig sind private Eigentümerschaften angehalten, Hecken und Pflanzen auf ihren Grundstücken rechtzeitig zurückzuschneiden, um gute Sichtverhältnisse auf den Privatstrassen und Wegen zu gewährleisten. Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder anleiten, instruieren und auf dem Schulweg begleiten, nehmen eine weitere zentrale Rolle ein. Nicht empfohlen wird hingegen, Kinder mit dem Auto zur Schule zu fahren. Ihnen werden so viele Chancen verwehrt, die Umwelt wahrzunehmen oder Kontakte und Freundschaften für das Leben zu knüpfen.

Mit dem festgesetzten kommunalen Richtplan der Stadt Zug, welcher auf der räumlichen Gesamtstrategie 2040 basiert, steht ein behördenverbindliches Instrument zur Verfügung, das sich im Bereich der Mobilität an flächenschonend dimensionierten Strassen mit hoher Aufenthaltsqualität, am Prinzip der Koexistenz und an einem an die ortspezifische Umgebung angepassten Verkehrstempo orientiert. Dabei fordert die Massnahme M5a auch ein «Konzept Schulwegsicherheit» ([Link](#)).

Im vergangenen Jahr wurde im GGR das Konzept Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen zur Kenntnis genommen. Darin ist festgelegt, wo Tempo 30 und Begegnungszonen möglich sind.

In der Stadt Zug müssen Strassen und Wege fortlaufend saniert und in gutem Zustand gehalten werden, was mit kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen gemäss dem Handbuch «Strassen und Plätze» umgesetzt wird. Dieses Handbuch für die Gestaltung des öffentlichen Raums wurde vom Baudepartement im Jahr 2022 erarbeitet.

Mit der vorliegenden Motion wurde der Stadtrat Ende 2023 aufgefordert, die Schulwege auf ihre Sicherheit zu prüfen, allfällige kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Schulwegsicherung zu planen und einen Aktionsplan zur konkreten Umsetzung vorzulegen. Als Schulwege anerkannt sind nicht nur die Wege im Einzugsgebiet zu den Schul- und relevanten Sportstätten, sondern auch die zur Musikschule und zu den Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung. Diese sollten unter Einbezug der Betroffenen erfasst, analysiert und überprüft werden, mit dem Ziel, Eltern, Erziehungsberechtigten und Schulen, Wege für die Kinder zu empfehlen, welche diese eigenständig und sicher zurücklegen können.

Die Motion präzisiert den Antrag zusammengefasst folgendermassen:

- Als Schulweg gelten alle Wege zur Schule, den Sportstätten des obligatorischen Sportunterrichts, zur Musikschule und zur schulergänzenden Betreuung.
- Die steigende Anzahl Elterntaxis stellt einen zusätzlichen Gefahrenfaktor dar und hindert betroffene Kinder daran, vom Schulweg zu profitieren (Soziale Entwicklung, Bewegungsförderung, Erlernen des sicheren Verhaltens im Verkehr).
- Bei der Eruierung der Gefahrenstellen und der Identifizierung möglicher Massnahmen ist die Zusammenarbeit zwischen den Sachverständigen aus den Bereichen Schule, Bau, Sicherheit und Polizei sowie der aktive Einbezug der wichtigsten Interessengruppen (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Kinder, Mitarbeitende der Schulen inklusive Betreuung) und deren Sensibilisierung wichtig.
- Als Basis dienen die Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu).

Eine Umfrage, welche die Abteilung Sicherheit und Verkehr im Jahr 2024 zusammen mit dem Bildungsdepartement bei den Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern durchgeführt hat, diente als wichtige Grundlage für das nun vorliegende «Konzept Schulwegsicherheit». Dafür wurden im Rahmen eines Pilotversuchs alle Eltern und Erziehungsberechtigten von schulpflichtigen Kindern der Unter- und Mittelstufe eingeladen, Schulwege und Gefahrenstellen bzw. Schulwegmeldungen mit einem digitalen Werkzeug zu erfassen. Die identifizierten Stellen wurden direkt in das Geografische Informationssystem (GIS) integriert. Dank dieser erfolgreichen Testphase wurden nicht nur 745 Schulwege ermittelt, sondern gleichzeitig auch 1256 subjektive Meldungen zu Gefahrenstellen (inkl. Mehrfachmeldungen) eruiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in das nun vorliegende «Konzept Schulwegsicherheit» eingeflossen.

II Herausforderungen

Die Stadt Zug wächst. Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner steigt. Das Verkehrsvolumen nimmt zu. Die gesamte Infrastruktur (Wasser, Energie, Verkehrstechnik, Strassen und Wege, Grünflächen, Schulhäuser sowie Freizeit- und Sportanlagen) stösst an ihre Grenzen. Mit dem Wachstum geht eine entsprechende Bautätigkeit einher, welche auf öffentlichen Strassen und Wegen zu temporären Hindernissen und Problemstellungen führt. Trotz sich laufend verändernder Situationen und regelmässiger Verzögerungen infolge von Einsparungen müssen sämtliche Projekte untereinander koordiniert werden. Dabei gilt es auch, Anpassungen an Strassen und Wegen auf deren Lebensdauer auszurichten. Je nach Verkehrsaufkommen wird ein Strassenbelag für eine Lebensdauer von etwa 10 bis 20 Jahren ausgelegt. Zu beachten ist auch, dass das Bewusstsein und die Erwartungen der

Bevölkerung in Bezug auf die Sicherheit der Schulwege in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben.

Während einzelne Sicherheitsprobleme bei Schulwegen durch kurzfristige Massnahmen gelöst werden können, erfordern andere eine langfristige, jahrelange Planung und setzen für die Umsetzung verschiedene Koordinations- und Genehmigungsschritte voraus.

Unter Berücksichtigung der vielfältigen Rahmenbedingungen kann eine flächendeckende Überprüfung aller Schulwege auf einen bestimmten Zeitpunkt nicht erfolversprechend realisiert werden. Es ist nicht realistisch, sämtliche festgestellten Mängel innert nützlicher Frist zu beheben. Analyseergebnisse veralten rasch und werden somit hinfällig. Damit Sicherheitsmängel nach einer konkreten Analyse im Zuge der jeweiligen Bauprojekte zeitnah umgesetzt werden können, müssen die entsprechenden Gefahrenstellen bekannt sein.

Die verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung setzen sich in ihrer täglichen Arbeit mit diversen Aufgabenstellungen auseinander. Nicht immer waren dabei auch andere Fachbereiche involviert und mit den laufenden Projekten vertraut. Dank einer räumlichen Übersicht über alle Infrastrukturprojekte, lässt sich das Programm GIS nun aber gewinnbringend nutzen, um die Blickwinkel der einzelnen Abteilungen zu öffnen, die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen zu verbessern und wertvolle Synergien zu nutzen.

III «Konzept Schulwegsicherheit»

Mit dem Planungsbüro Basler und Hofmann aus Zürich wurde das nun vorliegende «Konzept Schulwegsicherheit», [Link](#), erarbeitet.

Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- Verbesserung und Gewährleistung der Schulwegsicherheit durch eine systematische Massnahmenplanung (kurz-, mittel- und längerfristige Massnahmen)
- Einbezug der verschiedenen Interessengruppen zur Gewährleistung von Wissenstransfer
- Sicherstellen der interdepartementalen gesamtheitlichen Zusammenarbeit im Bereich Schulwegsicherheit (Sensibilisierung, vorhandenes Wissen nutzen, Prozesse optimieren, Verantwortlichkeiten definieren, in die eigenen Projekte einbeziehen)
- Kommunikation der möglichen Schulwege inklusive Schulwegumleitungen bei Baustellen mittels tagesaktuellem «Schulwegeninfrastrukturplan»

Dafür stehen die folgenden Werkzeuge zur Verfügung:

- GIS-Plattform «Schulwegsicherheit» (verwaltungsintern)
- Website «Schulwegsicherheit» (öffentlich auf der Website der Stadt Zug) [Link](#)
- Erfassungstool «Notiqo» (öffentlich auf Website der Stadt Zug) [Link](#)
- «Schulwegeninfrastrukturplan» (öffentlich auf der Website der Stadt Zug) [Link](#)

Beim Erarbeiten des Konzepts verfolgte das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit den Ansatz, nicht nur Hinweise aus der Bevölkerung aufnehmen zu können, sondern diese Angaben auch öffentlich zugänglich zu machen.

1. Verbesserung und Gewährleistung der Schulwegsicherheit durch eine systematische Massnahmenplanung (kurz-, mittel- und längerfristige Massnahmen)

Das Konzept ist kein zeitlich begrenztes separates Projekt, sondern vielmehr ein kontinuierlicher und integrativer Prozess. Bereits heute werden vor jeder Strassensanierung, bei allen Strassenerneuerungen oder im Vorfeld von Strassenbauprojekten die Aspekte Funktion, Gestaltung und Sicherheit sorgfältig geprüft. Die systematische Massnahmenplanung wird mit der verwaltungsinternen GIS-Plattform «Schulwegsicherheit» sichergestellt. Ergänzend dazu werden die

im Erfassungstool «Notiqo» eingetragenen Gefahrenstellen und Schulwegmeldungen fortlaufend erfasst und in die Massnahmenplanung integriert.

Für kurzfristig umsetzbare Schritte steht ein Objektkredit «Schulwegsicherheit» zur Verfügung. Mittel- bis längerfristige Massnahmen werden über den Strassenunterhalt oder spezifische Objektkredite finanziert.

2. Einbezug der verschiedenen Interessengruppen zur Gewährleistung von Wissenstransfer

Nicht nur Eltern, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Eltern-Lehrerinnen-Gruppen (ELG), Quartiervereine und Nachbarschaften können mögliche Gefahrenstellen und Schulwegmeldungen erfassen. Auch Expertinnen und Experten, wie beispielsweise Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, die sich täglich im Verkehrsgeschehen der Stadt Zug bewegen und auf Risikobereiche sensibilisiert sind, können ihr Wissen weitergeben. Die Eingaben werden geprüft und falls möglich und zweckmässig, in kurz-, mittel- und längerfristige Massnahmen kategorisiert. Informationen zum aktuellen Stand der Aktivitäten (erledigt, in Bearbeitung oder Planungsschritte) liefert das Erfassungstool «Notiqo».

3. Sicherstellen der interdepartementalen gesamtheitlichen Zusammenarbeit im Bereich Schulwegsicherheit (Sensibilisierung, vorhandenes Wissen nutzen, Prozesse optimieren, Verantwortlichkeiten definieren, in die eigenen Projekte einbeziehen)

Mit der verwaltungsinternen GIS-Plattform «Schulwegsicherheit» steht eine räumliche Übersicht über städtische Infrastrukturprojekte zur Verfügung, die von mehreren Abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung genutzt und gepflegt wird. So erfasst z. B. die Abteilung Sicherheit und Verkehr darin Daten zu Themen wie Parkraumbewirtschaftung, Signalisationen, Baustellenplanung und Verkehrsmeldungen, Bushaltestellen bzw. Kantenhöhe der Haltestellen, Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen oder Aussenbestuhlungsflächen der Gastrobetriebe usw. Die Abteilung Tiefbau nutzt das Werkzeug, um Strassensanierungen und Hochbauprojekte zu planen und zu koordinieren. Auch die Pläne zum Projekt «Kommunaler Richtplan» wurden im GIS erstellt. Auch Unfalldaten, die von der Zuger Polizei ausgewertet werden, sind verfügbar. Die von der Bevölkerung erfassten Gefahrenstellen oder Schulwegmeldungen (vgl. Ziff 4) erscheinen ebenfalls auf dieser Plattform. In der GIS-Plattform «Schulwegsicherheit» werden alle für das Thema «Schulwegsicherheit» relevanten Datensätze zusammengefasst und den Abteilungen zur Verfügung gestellt. Indem mit diesem Programm sämtliche Abteilungen auch auf die Inhalte der anderen Fachbereiche zugreifen können, stellt es eine wertvolle Wissensplattform dar. Aus den Informationen können Schlussfolgerungen zu einzelnen Vorhaben in den Abteilungen gezogen werden und bei anstehenden Sanierungsmassnahmen können verschiedenartige Ansprüche in der Detailplanung bzw. im Bauprojekt berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden.

4. Kommunikation der möglichen Schulwege inklusive Schulwegumleitungen bei Baustellen anhand des tagesaktuellen «Schulweginfrastrukturplans»

Jeder Schulweg ist individuell und bereits Wohnsitze auf gegenüberliegenden Strassenseiten können für die Wahl des passenden Schulweges ausschlaggebend sein. Demzufolge ist es nicht möglich, allgemeingültige Schulwegempfehlungen zu formulieren. Aus den Daten zu den bestehenden und vorgesehenen Schulwegen, die während der Pilotphase 2024 erfasst wurden, lässt sich jedoch ableiten, auf welchen Routen viele Schülerinnen und Schüler verkehren. Diese oft frequentierten Routen dienen als Hinweise für Eltern, Erziehungsberechtigte und Schulen. Wird ein Schulweg intensiv genutzt, werden abgebildete Gefahrenstellen entlang dieses Weges im Rahmen der systematischen Massnahmenplanung prioritär optimiert. Zudem informiert der «Schulweginfrastrukturplan» über mögliche Schulwege und weist auf sicherheitsrelevante Infrastrukturen wie Fussgänger-

streifen mit oder ohne Schutzinsel, Lichtsignalanlagen, Standorte von Schülerlotsen und -lotsinnen, Tempo-30-Zonen, Begegnungszonen, tagesaktuelle Baustellen und Schulwegumleitungen etc. hin. Um das Schulwegnetz kontinuierlich zu konkretisieren, wird es auch künftig möglich sein, in regelmässigen Abständen Schulwege zu erfassen.

Über das der Öffentlichkeit zugängliche Erfassungstool «Notiqo», [Link](#), können die betroffene Bevölkerung und weitere interessierte Kreise fortlaufend Meldungen zu Gefahrenstellen und Schulwegen erfassen und diese so ersichtlich machen. Wie erwähnt, werden die Eingaben geprüft, triagiert und in die systematische Massnahmenplanung der verschiedenen Strassen- und Bauprojekte eingebunden. Sie bilden eine wichtige Voraussetzung, um Gefahrenstellen und Schulwegmeldungen aus Sicht der Bevölkerung zu erkennen und kurz-, mittel- und langfristig zu beheben und systematisch umzusetzen.

Unter dem Begriff «Schulwegsicherheit», [Link](#), sind auf der Website der Stadt Zug sämtliche Informationen zum Thema «Schulwegsicherheit» inklusive Hinweise auf das Erfassungstool «Notiqo» und den «Schulwegeninfrastrukturplan» ersichtlich.

Ergänzend zu den beschriebenen technischen und planerischen Werkzeugen bilden die folgenden Kontextthemen weitere wichtige Bestandteile des «Konzepts Schulwegsicherheit»:

Kontextthema	Massnahmen/Zusammenarbeit/Rahmen
Unfallanalyse	durch die Zuger Polizei
Elterntaxi	Kampagnen als Teil des Schulwegsicherheitskonzepts durch die Abteilung Sicherheit und Verkehr in Koordination mit den Stadtschulen Zug künftig auf der Plattform «Schulwegsicherheit» auf der Website der Stadt Zug
Pflanzen und Hecken	durch die Abteilung Sicherheit und Verkehr, gestützt auf die vorhandenen Rechtsgrundlagen
Road Safety Inspections (RSI) im Bedarfsfall	im Rahmen von konkreten Strassensanierungsprojekten in der Projektierungsphase
Verkehrskontrollen	durch die Zuger Polizei
Präventionsmassnahmen in den Quartieren	durch Einsatz von Viasis Geschwindigkeitsmessgeräten «Sie fahren...»
Betriebs- und Gestaltungskonzepte	im Rahmen von konkreten Strassensanierungsprojekten, gestützt auf das Handbuch «Strassen und Wege»
Plakataktionen «Schulanfang»	durch die Abteilung Sicherheit und Verkehr in Koordination mit der Zuger Polizei
Signalisation und Markierung	durch die Abteilung Sicherheit und Verkehr Unterhalt und Prüfung von neuen Signalen und Markierungen im Sinne von kurzfristig umsetzbaren Massnahmen, wobei die Normen und Empfehlungen eingehalten werden müssen.

	Dazu gehört unter anderem die Umsetzung des Konzepts Tempo 30 und Begegnungszonen.
--	--

IV Fazit

Das nun vorliegende dynamische und departementsübergreifende «Konzept Schulwegsicherheit» erfüllt die Ansprüche in Bezug auf die Mitwirkung, die Überprüfung der Sicherheit und die systematische Umsetzung von kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zur Verbesserung der «Schulwegsicherheit». Als Aktionsplan dient das «Notiqo», worin ersichtlich ist, was in welcher Priorität umgesetzt werden soll. Das Thema «Schulwegsicherheit» wird damit durch die verwaltungsinterne Vernetzung integrativer Bestandteil der Verkehrsplanung sein. Mit der fortschreitenden Umsetzung des Konzepts wird sich die Anzahl sicherer Schulwege permanent verbessern.

Gleichzeitig ist es entscheidend, zu erkennen, dass das Thema Schulwegsicherheit nicht ausschliesslich eine Aufgabe der Verwaltung ist, sondern eine gemeinsame Verantwortung darstellt. Durch Umsetzung passender Massnahmen stellt die Verwaltung die Voraussetzungen für eine bestmögliche Sicherheit auf Schulwegen sicher. Ergänzend dazu sind Eltern und Erziehungsberechtigte aufgefordert einen entscheidenden Beitrag zur Schulwegsicherheit zu leisten, indem sie die Kinder auf deren Schulweg stufengerecht betreuen, sie instruieren und ihnen das Vertrauen schenken, dass sie den Schulweg allein bewältigen können. Weitere Details sind im beiliegenden «Konzept Schulwegsicherheit» von Basler und Hofmann ersichtlich.

V Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen,
- die Motion von Marilena Amato Mengis, SP, und verschiedene Mitunterzeichnende betreffend «Nachhaltig sichere Schulwege in der wachsenden Stadt Zug – damit Zuger Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können» als erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 31. März 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI_1 Vorstoss vom 11. Dezember 2023
- BEI_2 Konzept Schulwegsicherheit, Basler und Hofmann vom 14. Februar 2026

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.